

Kleine Anfrage

des Abg. Guido Wolf CDU

Situation der Schwimmbäder und des Schwimmunterrichts in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrschwimmbecken, sonstige Hallenbäder und Freibäder gibt es in Baden-Württemberg?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Trägerschaft (Kommunen, Vereine, Unternehmerschaft) der Bäder?
3. Wie viele der Bäder werden ihrer Kenntnis nach durch einen Förderverein betrieben bzw. in wesentlichen Teilen unterstützt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bäderschließungen in den zurückliegenden Jahren?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung vor über Ausschreitungen oder Belästigungen insbesondere in Freibädern und wie wurde darauf reagiert?
6. Hat die Landesregierung Anhaltspunkte über anstehende Sanierungsaufwände in den Bädern?
7. Wann, zu welchen Förderkonditionen und mit welchem Fördervolumen legt die Landesregierung für 2025 und 2026 ein Förderprogramm für Bäder auf?
8. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für den Schwimmunterricht infolge des Urteils des Amtsgerichts Konstanz vom 25. Februar 2025?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz und die Nachfrage der Schwimmcontainer in Baden-Württemberg?

19.12.2025

Wolf CDU

Begründung

Schwimmbäder sind von großer Bedeutung, weil sie zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge berühren. Bäder sind nicht nur Freizeitorte, sondern erfüllen auch wesentliche Aufgaben in der Gesundheitsförderung, der Vereins- und Jugendarbeit sowie insbesondere im schulischen Schwimmunterricht. Gerade letzterer ist ein Bildungsauftrag, dessen Erfüllung ohne funktionsfähige Lehrschwimmbecken und Hallenbäder kaum möglich ist. Zugleich ist die Lage der Bäder vielerorts angespannt: Finanzielle Belastungen steigen und in zahlreichen Kommunen stehen Sanierungen oder sogar Schließungen im Raum. Jede Schließung hat unmittelbare Auswirkungen auf Schulen, Vereine und die Bevölkerung.